

Gemeinderatsnachrichten

Steuerabschluss

Die Steuerergebnisse 2014 sehen wie folgt aus:

| Steuerart | Rechnung 2014 | Voranschlag 2014 | Abw. | Rechnung 2013 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| | CHF | CHF | in % | CHF |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | 1'849'743.75 | 1'895'000.00 | -2.4 | 1'973'467.90 |
| Eingang abgeschr. Gemeindesteuern | 18'832.05 | 15'000.00 | 25.5 | 1'048.75 |
| Abschreibungen | -2'262.80 | -13'000.00 | -82.6 | -4'291.35 |
| Quellensteuern | 260'203.65 | 180'000.00 | 44.6 | 209'460.15 |
| Aktiensteuern | 884'490.50 | 305'000.00 | 190.0 | 711'698.10 |
| Nach- und Strafsteuern | - | 1'800.00 | -100.0 | 8'273.45 |
| Grundstückgewinn- steuern | 7'217.00 | 17'000.00 | -57.5 | 54'573.00 |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern | 3'724.35 | - | 100.0 | - |
| TOTAL | 3'021'948.50 | 2'400'800.00 | 25.9 | 2'954'230.00 |

Die Steuerausstände per 31.12.2014 betragen:

| | 2014 CHF | 2013 CHF | 2012 CHF |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Sollstellungen ordentliche Steuern und Kapitalsteuern | 4'281'031.20 | 4'395'702.40 | 4'168'897.40 |
| Ausstand ordentl. Steuern und Kapitalsteuern | 744'144.95 | 683'312.75 | 625'169.60 |
| in % vom Ausstand | 17.38 | 15.55 | 15.00 |
| davon fällig per 31.12.2014 | 457'921.20 | 472'373.70 | 505'833.25 |
| in % der Steuereinnahmen | 10.69 | 10.75 | 12.13 |

Teilzonenplanänderung: Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2014 haben die Stimmbürger der Teilzonenplanänderung für die Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) zugestimmt. Dieser Beschluss ist am 05.01.2015 in Rechtskraft erwachsen. Gestützt auf § 13 Abs. 1 BauV wurde die Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses im amtlichen Publikationsorgan sowie im Amtsblatt publiziert. Innert der 30-tägigen Frist wurde beim Rechtsdienst des Regierungsrates eine Beschwerde gegen diesen Gemeindeversammlungsbeschluss eingereicht. Der Regierungsrat wird nach der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens über die Beschwerde entscheiden.

Busseninkasso

Gemäss § 253 Abs. 2 Steuergesetz fällt die Hälfte der verfügbaren und eingegangenen Ordnungsbussen für das Nichteinreichen der Steuerklärung und Steuerunterlagen den Gemeinden zu. Für das Jahr 2014 wurde der Gemeinde Holderbank eine Entschädigung von CHF 8'943.70 (Vorjahr CHF 8'043.10) ausgerichtet.

Ersatzwahl Steuerkommission

Infolge Wegzug per 31.01.2015 hat Marco Werthmüller als Mitglied der Steuerkommission Holderbank demissioniert. Die Ersatzwahl wurde auf den 08.03.2015 festgesetzt. Innerhalb der Anmeldefrist wurde folgender Kandidat zur Wahl vorgeschlagen:

Achermann Luca, Jg. 1984, von Ennetbürgen NW, Buchenweg 8, Holderbank. Nachdem innerhalb der Nachmeldefrist von fünf Tagen keine weiteren Anmeldungen eingegangen sind, wurde Luca Achermann am 09.02.2015 in stiller Wahl als Mitglied der Steuerkommission Holderbank für den Rest der laufenden Amtsperiode 2014/2017 gewählt.

Gigathlon Switzerland 2015

Vom 10. bis 12. Juli findet der Gigathlon Switzerland 2015 statt. Die Laufstrecke führt u.a. via Möriken-Wildegg über den Chestenberg-Grat bis nach Windisch. In Holderbank ist auch die Waldfläche über den Grat betroffen. Die Strecke in der Disziplin „Laufen“ führt über unser Gemeindegebiet. Der Gemeinderat hat der geplanten Streckenführung auf unserem Gemeindegebiet zugestimmt. Nachdem in über 30 Gemeinden Teilstrecken im Wald liegen, sind waldrechtliche Bewilligungen erforder-

lich. Der Streckenplan lag deshalb in der Zeit vom 30. Januar bis 28. Februar 2015 öffentlich auf. Die waldrechtlichen Bewilligungen werden von der Abteilung Wald ausgestellt.

Hundekontrolle / Hundetaxe

Gemäss Hundesetz wird die Hundetaxe per 1. Mai fällig. Die Hundekontrolle wird von der Gemeinde geführt, welche auch überprüft, ob die Hundehaltenden ihrer Pflicht gemäss Art. 68 der Eidg. Tierschutzverordnung nachgekommen sind und über einen Sachkundenachweis verfügen.

Für alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat ist eine Hundetaxe zu entrichten. Für Hunde aus eigener Zucht gilt dies ab dem sechsten Lebensmonat. Die Hundetaxe von CHF 115.00 wird den Hundehaltern anfangs April 2015 direkt von der Finanzverwaltung aufgrund der Hundekontrolle vom Vorjahr in Rechnung gestellt. Die Hundehalter werden gebeten, allfällige Änderungen (Tod, Neuanschaffungen, etc.) der Gemeindeverwaltung bis 31.03.2015 mitzuteilen.

Bei einer Neuanschaffung sowie bei Zuzug muss der Hund innert 10 Tagen bei der Wohngemeinde angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist je eine Kopie

des Heimtierausweises und des Sachkundennachweises abzugeben. Alle Mutationen (Namens-, Halter-, Wohnortswchsel, Adressänderungen oder Tod des Hundes) sind der Wohngemeinde und der nationalen Datenbank ANIS (www.anis.ch oder Tel. 031 371 35 50) innert 10 Tagen zu melden.

Hundekot

Leider gehen immer wieder Reklamationen ein, dass etliche Hundehalter den Hundekot nicht aufnehmen. Sehr schlimm ist es vor allem auf dem Efeuweg (hinter der Überbauung Buchenweg an der Grenze zum Naturschutzgebiet). Dies ist für alle Fussgänger sowie auch für die Bewirtschafter von Landwirtschaftsland sehr unangenehm.

Der Gemeinderat bittet die Hundehalter in Rücksichtnahme der weiteren Mitmenschen künftig den Hundekot aufzunehmen und in den entsprechenden Abfallkübeln oder speziellen Robidog-Behältern zu entsorgen. Die Hundehaltung bringt auch Pflichten mit sich; unter anderem auch, dass der Hundekot aufgenommen und entsorgt wird. Der Gemeinderat behält sich vor, gegen fehlbare Hundehalter eine Busse von CHF 100.00 gemäss Polizeireglement auszusprechen. Allerdings können Busen nur ausgesprochen werden, wenn

die fehlbaren Personen bekannt sind. Entsprechende Hinweise und Beobachtungen nimmt der Gemeinderat gerne entgegen.

Steuererklärung 2014 Fristerstreckungen

Unter www.ag.ch/steuern können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung übers Internet beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche „Code“ benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand abgedruckt.

Infos für Jugendliche zum Thema Steuern:

Unter www.steuern-easy.ch ist eine Seite mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern aufgeschaltet. Der Inhalt richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!

Selbstverständlich können Fragen auch direkt an das Steueramt gestellt werden.



Energie für Ihren Lebensstandard
sicher · innovativ · nachhaltig

IBB Energie AG
Gaswerkstrasse 5
5201 Brugg
www.ibbrugg.ch

Der Anschluss
ans Leben **iBB**

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Bauherr:
Würgler Benjamin und Forestier Melanie, Lenzburg
Bauobjekt:
Neubau Einfamilienhaus
Ortslage:
Parzelle Nr. 945, Lilienweg

Bauherr:
Quadreal AG, c/o Immovento, Wohlen
Bauobjekt:
Neubau Einfamilienhaus (Haus 6)
Ortslage:
Parzelle Nr. 1011, Mattenweg 5

Bauherr:
Künzli Pascal und Schweizer Mireille, Wohlen
Bauobjekt:
Umbau Wohnhaus Nr. 344 sowie Anbau Wintergarten
Ortslage:
Parzelle Nr. 336, Talstrasse 12

Bauherr:
Quadreal AG, c/o Immovento, Wohlen
Bauobjekt:
Neubau Doppel-Einfamilienhaus (Haus 9 und 10)
Ortslage:
Parzelle Nr. 196–200, Mattenweg 10 und 12

Bauherr:
Quadreal AG, c/o Immovento, Wohlen
Bauobjekt:
Neubau Einfamilienhaus (Haus 5)
Ortslage:
Parzelle Nr. 1010, Mattenweg 3

EasyTax 2014 – Informationen

Ab Steuererklärung 2014 werden keine CDs mehr zugestellt. EasyTax kann via **Internet** heruntergeladen werden. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie die CD am **Schalter** Ihrer Gemeindeverwaltung beziehen.

EasyTax

www.ag.ch/steuern

seit 2. Februar 2015

Gehen Sie auf die Internetseite des Kantonalen Steueramts und klicken Sie auf EasyTax herunterladen:



Die Seite "Steuererklärung/EasyTax" erscheint:



Klicken Sie nun auf "EasyTax 2014 für Windows..." Eventuell erfolgt in Ihrem Browser nun eine Hinweis-
meldung; diese kann wie folgt aussehen:



Diese hängt vom jeweiligen Betriebssystem ab. Wählen Sie nun "Speichern unter.." und den Ordner, wohin die Datei gespeichert werden soll. Im Normalfall schlägt Ihr Betriebssystem den Ordner "C:\Benutzer\IHRNAME\Downloads" vor. Anschließend wechseln Sie in den entsprechenden Ordner und doppelklicken die exe-Datei. Die Installation wird gestartet.



Befolgen Sie die Anweisungen. Das weitere Vorgehen ist identisch mit der CD-Installation.

Auf der Seite "Steuererklärung/EasyTax" erhalten Sie weitere Unterstützung für das Ausfüllen Ihrer Steuer-
erklärung: Die **Wegleitung 2014** (als PDF-Dokument zum Herunterladen) sowie eine **FAQ-Sammlung**
("Häufige Fragen inklusive Antworten").

Haben Sie weitere Fragen zu EasyTax? Sie erreichen uns über die **EasyTax Hotline** → 062 835 25 55.
Die Hotline wird bis am 30. April 2015 während diesen Öffnungszeiten betrieben:

| | |
|--------------|-------------------|
| Mo / Mi / Fr | 08.00 – 11.30 Uhr |
| Di / Do | 13.30 – 17.00 Uhr |

HINWEISE FÜR DAS AUSFÜLLEN MIT EASYTAX

Ausdruck von EasyTax2014 und Einreichung in Papierform

Im Schlußdialog werden Sie gefragt, ob Sie die Steuererklärung ausdrucken oder elektronisch übermitteln wollen. Sofern Sie sich für die Einreichung in Papierform entscheiden, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Unterschreiben Sie das Datenblatt (Seite mit den Titeln und den Barcodes) der EasyTax-Steuererklärung (bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnerschaften beide Personen).
- Bitte reichen Sie alle ausgedruckten EasyTax-Blätter inkl. Barcodes zusammen mit dem Lohnausweis und den Belegkopien in dieses Steuerklärungsbogen ein. Sie unterstützen den automatisierten Verarbeitungsprozess, wenn Sie die Belegkopien – möglichst in A4-Form – direkt hinter dem jeweiligen Steuerformular einordnen. Beispiel: Belegkopien für Liegenschaftsteuerfall werden hinter dem Liegenschaftsteuerformular eingeordnet.

Elektronische Übermittlung mit EasyTax2014

Sie haben die Möglichkeit, Ihre mit EasyTax2014 ausgefüllte Steuererklärung samt Belegen (PDF-Format) in elektronischer Form an das zuständige Gemeindesteuernamt zu übermitteln.

Das Ausfüllen der Steuererklärung mit EasyTax erfolgt in gewohnter Form. Die Deklarationsdaten aus dem Vorjahr können wie bisher importiert werden. Im Schlußdialog werden Sie gefragt, ob Sie die Steuererklärung ausdrucken oder elektronisch übermitteln wollen. Bei elektronischer Übermittlung kann zusätzlich ausgewählt werden, ob die Belege im PDF-Format ebenfalls elektronisch übermitteln werden sollen (z.B. Lohnausweis, Liegenschaftsteuerbelege usw.). Die Übermittlung erfolgt zur Sicherheit mit Ihrem individuellen „Code“. Dieser ist auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, am linken Rand aufgedruckt.

Nach erfolgter elektronischer Übermittlung (mit oder ohne Belege) erhalten Sie ebenfalls elektronisch eine Quittung mit den wesentlichen Faktoren als Bestätigung. Dieses Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben werden.

• Sofern Sie die Belege ebenfalls elektronisch im PDF-Format übermitteln haben, müssen Sie nur noch die unterschriebene Quittung (bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen unterschrieben) in Steuerklärungsbogen dem zuständigen Gemeindesteuernamt einreichen.

• Sofern Sie die Belege nicht elektronisch übermitteln haben, bitten wir Sie, die unterschriebene Quittung zusammen mit den Belegkopien in Steuerklärungsbogen dem zuständigen Gemeindesteuernamt einzureichen.

Bitte Quittung nicht vergessen!